

Entgeltordnung

zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie weiteren Gegenständen der Gemeinde Lindewerra

§ 1- Benutzungsentgelte

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie den örtlichen privaten, auswärtigen privaten und gewerblichen Nutzern.

(1) kostenlose Überlassung bei Veranstaltungen **ohne Einnahmen**

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten für

- a) Dorfgemeinschaftsraum
- b) Gemeindesaal

kostenlos überlassen.

(2) Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und gewerblichen Nutzern bei Veranstaltungen **mit Einnahmen** werden die Räumlichkeiten wie folgt überlassen:

Gemeindesaal	1. Tag	100,00 €	für Auswärtige:	150,00 €
	2. Tag	60,00 €	für Auswärtige:	90,00 €

(3) Den örtlichen privaten und auswärtigen Benutzern werden die Räumlichkeiten wie nachfolgend überlassen.

Dorfgemeinschaftsraum	1. Tag	30,00 €	für Auswärtige	50,00 €
	2. Tag	15,00 €	für Auswärtige	30,00 €
Gemeindesaal	1. Tag	75,00 €	für Auswärtige	100,00 €
	2. Tag	30,00 €	für Auswärtige	60,00 €

Betriebskosten, wie Strom, Wasser und Gas werden nach Ablesen der Zählerstände in Rechnung gestellt.

(4) Bei Schlüsselübergabe bzw. vor Nutzung ist eine Kautions

für den Dorfgemeinschaftsraum von	30,00 €
für den Gemeindesaal	von 100,00 €
für den Festplatz	von 100,00 €

zu hinterlegen

(5) Die Reinigung der Räumlichkeiten hat durch den jeweiligen Nutzer zu erfolgen.

§ 2 - Nebenkosten

- (1) Für in Verlust geratenes, zerbrochenes oder beschädigtes Inventar (Geschirr, Gläser u.a. Einrichtungsgegenstände) werden die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines Zuschlages von 30 % der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.
- (3) Für Verschmutzungen, die den normalen Rahmen übersteigen, wird ein Reinigungsentgelt nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

§ 3 - Leihgebühren

Aus Lagerbeständen können Tische und Stühle ausgeliehen werden. Hierfür werden folgende Entgelte festgesetzt:

Tisch je Tag	2,00	€/Tag
Stuhl je Tag	0,60	€/Tag
Bierzeltgarnitur	3,00	€/Tag
Gasheizgerät	1,00	€/Tag

Geschirr und Geschirrtteile werden nur für Veranstaltungen in Räumen der Gemeinde ausgeliehen:

Thermoskannen	0,50	€/Tag
Einzelteile Geschirr	0,10	€/Tag
Gedecke	0,50	€/Tag
Besteckgarnitur	0,30	€/Tag
Kaffeeautomat	3,00	€/Tag

§ 4 - Sonderregelungen

- (1) Bei Ausstellungen und größeren Veranstaltungen werden die Aufbau- und Abbautage nur mit der Hälfte der Grundmiete berechnet.
- (2) Bei Anträgen von Benutzern, welche die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten über mehrere Tage oder regelmäßig nutzen möchten, kann der Bürgermeister die Höhe der Benutzungsentgelte pauschal festsetzen.

- (3) Bei besonderen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen, z.B. Vereinsjubiläen etc. kann der Gemeinderat die aufgeführten Benutzungsentgelte durch Beschluss ermäßigen bzw. die Räumlichkeiten kostenlos überlassen.

§ 5 - Härtefälle

Stellt die Erhebung des Benutzungsentgeltes in begründeten Einzelfällen eine besondere Härte dar, so kann der Gemeinderat auf Beschluss das Entgelt ganz oder teilweise erlassen.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Ordnung über Benutzungsentgelte tritt am.01. 08. 2003.in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über Benutzungsentgelte vom 23. 03. 1995 außer Kraft.

Lindewerra, den 24. 07. 2003 .


Popf
Bürgermeister

